

Bei Interesse an der Einstiegsqualifizierung freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Unsere Ansprechpersonen stehen Ihnen gern bei der Auswahl von geeigneten Bewerbern zur Verfügung und begleiten Sie in allen Phasen der Einstiegsqualifizierung.

Landratsamt Bodenseekreis Jobcenter

Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

www.bodenseekreis.de
info@bodenseekreis.de



Ihre Ansprechperson für Ihren Standort

Arbeits- und Ausbildungsvermittlung des Jobcenters im Landratsamt Bodenseekreis:

Franziska Bruttel

Tel.: 07541 204-5731
E-Mail: franziska.bruttel@bodenseekreis.de
Frickingen, Owingen, Sipplingen, Überlingen

Nikola Gebert-Hoffmann

Tel.: 07541 204-5706
E-Mail: nikola.gebert-hoffmann@bodenseekreis.de
Deggenhausertal, Hagnau, Heiligenberg,
Immenstaad, Markdorf, Oberteuringen

Goran Novalusic, Nikolaus Seneschi

Tel.: 07541 204-5733, Tel.: 07541 204-5543
E-Mail: goran.novalusic@bodenseekreis.de
E-Mail: nikolaus.seneschi@bodenseekreis.de
Friedrichshafen, Neukirch, Tettang

Annette Savastano-Plath

Tel.: 07541 204-5194
E-Mail: annette.savastano-plath@bodenseekreis.de
Bermatingen, Daisendorf, Meersburg, Salem,
Stetten, Uhdlingen-Mühlhofen

Tatjana Stromberger

Tel.: 07541 204-5717
E-Mail: tatjana.stromberger@bodenseekreis.de
Eriskirch, Langenargen, Kressbronn a. B.,
Meckenbeuren



www.bodenseekreis.de/jobcenter
jobcenter@bodenseekreis.de

Stand: Juni 2026



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Jobcenter

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Brücke in die Berufsausbildung



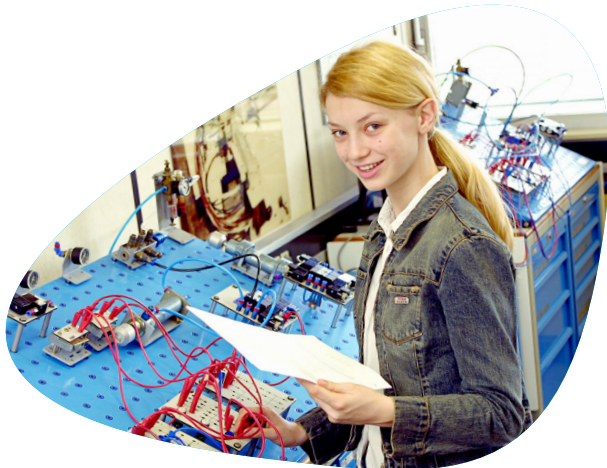
Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Um den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu erleichtern, bietet das Jobcenter des Landratsamtes Bodenseekreis zusammen mit der IHK, der HWK, dem Regierungspräsidium und verschiedenen Ärztekammern die Möglichkeit, einen Ausbildungsberuf, einen Betrieb und das Berufsleben im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung kennen zu lernen.

Im Rahmen eines mindestens 4- bis maximal 12monatigen Praktikums werden die Grundlagen gelegt für den Erwerb von beruflicher Handlungsfähigkeit. Ziel ist die Übernahme in eine Ausbildung im Betrieb, der die EQ anbietet.

Die Inhalte orientieren sich eng an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe (§ 4 BBiG, §25 HwO und am AltPflG), die Qualifizierungsbau- steine der einzelnen Einstiegsqualifizierungen sind auf den Seiten der für den Betrieb zuständigen HWK oder IHK zu finden.

Die Einstiegsqualifizierung beginnt jeweils ab 1. Oktober eines Jahres, in Einzelfällen können Verträge auch schon ab 1. August geschlossen werden.



Vorteile

Zukünftige Auszubildende erhalten eine praxisnahe Hinführung an den Ausbildungsberuf. Ebenso kann der Betrieb seinen zukünftigen Auszubildenden bereits über längere Zeit einarbeiten.

Durch die während der EQ stattfindende Heranführung an die Berufsschule können eventuelle Fördernotwendigkeiten bereits rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung in die Wege geleitet werden.

Das EQ kann auf die Ausbildungszeit angerechnet und die Ausbildung somit verkürzt werden. Die Teilnehmenden erhalten ein betriebliches Zeugnis und ein Zertifikat der zuständigen Kammer.

Einstiegsqualifizierungen können auch in Teilzeit absolviert werden.

Für wen?

Eine Altersbegrenzung für die Förderung einer Einstiegsqualifizierung besteht nicht, sie wird jedoch speziell für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren bzw. für Geflüchtete bis 35 Jahren empfohlen.

Auch wenn keine Vollzeitschulpflicht mehr besteht, ist der Besuch des Berufsschulunterrichts sinnvoll und wichtig, um etwaige Lernschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und entgegensteuern zu können



Ablauf

Mit den Teilnehmenden wird ein EQ-Vertrag nach § 26 BBiG abgeschlossen (Musterverträge finden Sie im Internet). Zwischen dem Betrieb und dem Teilnehmenden wird eine Vergütung vereinbart. Das Jobcenter erstattet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur EQ-Vergütung. Da die EQ ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist, erhält der Arbeitgeber vom Jobcenter zusätzlich einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die aktuelle Höhe erfragen Sie bitte beim der zuständigen Ansprechperson in der Arbeitsvermittlung.

Der Besuch der Berufsschule ist für die Teilnehmenden anzustreben. Wenn eine Berufsschulpflicht besteht, muss diese erfüllt werden. Der Besuch der Berufsschule während der EQ erleichtert den Start der Berufsschule im Rahmen der Ausbildung erheblich.

Im Bedarfsfall können bereits während der Einstiegsqualifizierung ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bzw. eine Teilnahme an der assistierten Ausbildung (asA) gewährt werden.

